

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „GROSSBERG“

DER GEMEINDE DITTELBRUNN
IM GEMEINDETEIL PFANDHAUSEN
M 1:1000

DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN WERDEN WIE FOLGT GEÄNDERT:
3. WEITERE FESTSETZUNGEN
5.

GARAGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND MIT FLACHDÄCHERN, FLACHGENEIGTEN PULTDÄCHERN (DACHNEIGUNG MAX. 4°) ODER SATTELDÄCHERN (DACHNEIGUNG ENTSPRECHEND DER DES WOHNGEBÄUDES) AUSZUFÜHREN. AUF BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKEN ANEINANDER GEBAUTE GARAGEN SIND IN GLEICHER AUSFÜHRUNG (INSBESONDERE DACHNEIGUNG, GESTALTUNG) ZU ERRICHTEN, WOBEI DIE ERSTGENEHMIGTE GARAGE DIE GESTALTUNG VORGIBT. GARAGEN, DIE NICHT AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET WERDEN MÜSSEN IN DIE DACHFLÄCHE DES WOHNGEBÄUDES MIT EINBEZOGEN WERDEN. DIE FIRSTRICHTUNG MUSS DER HAUPTFIRSTRICHTUNG DES WOHNGEBÄUDES ENTSPRECHEN. VOR JEDER GARAGE IST EINE STAURAUMTIEFE VON 5 METER EINZUHALTEN.

LEGENDE:

- GRENZEN DER GELTUNGSBEREICHE
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSLÄCHEN
- ▲ SICHTDREIECK, VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- GARAGE
- BERGSEITS : EINGESCHOSSIGE BAUWEISE
- TALSEITS : ZWEIFLÖSSIGE BAUWEISE
- DACHHAUSBAU MÖGLICH-DACHNEIGUNG 30-38°
- ERDGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT SATTELDACH
- DACHHAUSBAU MÖGLICH-DACHNEIGUNG 30-38°

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.
DITTELBRUNN, DEN 29. JULI 1985

OTTO BOHL- ARCHITEKT-BDA
WALDSTRASSE 5 TELEFON (09721) 41503
8721 DITTELBRUNN / SW

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.07.1985 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und des Änderungsblattes i.d.F. vom 29.07.1985 hat am 28.10.1985 stattgefunden.

Dittelbrunn, 29.10.1985


Markert
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes und des Änderungsblattes i.d.F. vom 29.07.1985 wurden mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 20.01.1986 bis 20.02.1986 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 21.02.1986


Markert
1. Bürgermeister

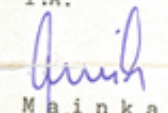
Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.2.1986 den Änderungsplan ~~und das Änderungsblatt~~ i.d.F. vom 29.07.1985 gem § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 25.02.1986


Markert
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 28.05.1986 Nr. 5.3 - 610 - 3/4 genehmigt worden.

Schweinfurt, 28.05.1986
Landratsamt
I.A.


Mainka
Oberregierungsrat



Die genehmigte Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung ab 27.06.1986 im Rathaus - Gemeindeverwaltung - gemäß § 12 Abs. 1 BBauG öffentlich aus.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 27.06.86 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich.

Dittelbrunn, 27.06.1986


Markert
1. Bürgermeister